

Sonnabends den 20. Aprilis, 1754.

Unter Sr. Köngl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

17.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Dären, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Es ist zwar in dem widerholten edict vom 2ten Martii 1723. allen in Seiner Köngl. Majestät Königreich und Landen, sowohl wohnhaften als durchfahrenden Land-Rüschern, Fuhrleutern, Schiffseeren, Kahn-, Chaisen- und Karrenfährern ernstlich abbefohlen worden, der Mitnehm- und Bestellung verschlossener Briefe, und unter 20 Pfund wiegenden Paquette sich gänglich zu enthalten, oder zu gewünschen, daß die Controvenienzen zum erstennal, und zwar ohne Verstattung einiger Weitläufigkeit, insbesondere wann die Controvention offenbar, in 20 Rthlr. zum zweytenmal aber in 40 Rthlr. Strafe verfallen seyn, und solches sofort durch schleunige Execution von denselben begtrieben werden sollten. Nichts bestosseniger sind jedoch zeitdara sehr viele, dem allernächsten Köngl. Post-Zukerfe nachtheilige

Eom

Contraventiones dawider begangen worden. Damit nun ein jeder, besonders die Fuhrleuthen, diesem Edict inskünftige bessere Folge leisten, und sich vor obige darin festgesetzte Strafen, wie auch die Abfender, sie seyn wer sie wollen, vor die Strafe von 10 Rthlr. und dem 3 Pfanden nach mehrere Rthlr. auf jedem Gall, hüten mögen. So wird zu jedermanns Wissenschoft der Jubel sothauer Edict hiermit bekannt gemacht und sämtliche Accises und Zoll-Dienste, Land-Polizey, Zoll- und Mühlen-Bereunker, auch Visitatores, Thorschreiber, Baum-Schlesser ic. hierdurch erinnert, die Land-Auktionen und Fuhrleuthen, ins gleichen die Chaisen- und Kähnefährer, auch Schiff-er und herumlaufende Botthen, nicht minder Bürger und Bauten, auf welche sie einzigen begründeten Verdacht haben, si ffig, ob sie versiegelte Briefe, und kleine zur Post gehörige, unter 20 Pfand wiegende Paquets bey sich haben, zu visitiren, alle diejenige, so darüber betroffen werden, dem Post-Amt des Dets, wo die Contravention entdeckt wird, zu gehöriger Bestrafung ungesäumt anzuseigen, und die denen Post-Dienstaudien abgenommene Brüfe und kleine Paquets selbigen zugestellen, wofür ihnen nach Maßabgabung bereckten Edict, auch einem jeden, der solche Post-Dienstaudien entdecken und anzeigen wird, allenthal der vierte Theil der Strafe gereicht werden soll. Signatum Berlin den 1ten Januaris 1753.

Königl. Preuß. General-Postamt.
von A R N I M.

Unter der Aufsicht Ihro Hochwürden des Herren D. Baumgarten, arbeitet man in Halle, an einer deutschen Übersetzung, der fürtrestlichen, und in England selbst sehr hochgeschätzten Geschichte von England, so Paul Rapin, Herr von Thoyras in Französischer Sprache geschrieben. Der Verleger Herr Christoph Peter Franck, welcher diese Übersetzung in 6 Bänden in 40 druckt, ist willens darauf Vorschuss anzuzeichnen, bis Ende des Januarij ißt laufenden Jahres, oder höchstens für entfernte Liebhaber der Geschichte, bis auf die Michaelis-Messe dieses Jahres. Man zahlet auf jeden Theil 1 R. hlr. Vorschuss, und 12 Gr. Nachzahsch, so dass dieses Werk, welches im Französischen 26 Rthlr. kostet, im Deutschen nur 9 Rthlr. zu stehen kommt. Die Avertissements dieser Übersetzung, und Pränumeracion-Scheine, werden gegen bare Zahlung bey allhiesigem Postamte ausgegeben, und haben sich also die Liebhaber bey demselben beliebig zu melden.

Als die Herren Vormünder derer Herren von Wusson, die Güther Staffelde und Pargow annoch zum Kauf ausgeschlossen; denenselben aber die Güther zum Kauf zu stellen, und darüber salvo jure proximicos zu kontrahiren, nur bis Marien c. frey gestanden; dieß Zeit aber verflossen, und die jegliche Besitzerin, die Frau Senatorin Willich, nach Maßabgabung ihres Contracts, die Güther annoch auf 15 Jahr zu behalten, berechtigt ist. So hat man solches, damit keiner des Kaufs wegen vergeblich sich bemühten dürfe, hiermit kund machen wollen. Allensfalls aber ist sie, so jemand selbige von neuen zu pachten belieben trügt, mit ihm zu kontrahiren fest entschlossen.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll der allhier zu Stettin, ohnweit dem Ros-Markt befindliche, mit einem Brau-Hause, 2 Dänen, grossen Hofraum, hinlänglichen Kellern, Boden und Ställen, ic. verschene Gast-Hoff, der weisse Schwan genannt, verkaufft werden; Wer dazu Belieben tragen möchte, kan bey dem Pastor Wittke hieselbst näher Nachricht erhalten, und eines billigen Kauf-Precii versichert seyn.

Bey dem Tischler Meister Büttner auf dem Rödderberg wohnhaft, ist zu verkaussen, das von ihm gemachte Meisterstück, so besteht in einem vollständigen Kleid v. Spinde, durchgehends von guten Eichenholz, mit Fußbäumen fournitirten Füllungen, gebogenen Ecken, nach der Architektur ausgeführt, es schweiften Thüren, und im Fuß 2 Schieb-Laben; Die Leidhaber können solches beschen, und eines billigen Accords gewartig seyn.

Es soll des Ober-Inspector Büttner Hans zu Pöhlis, nebst den Garten-Platz, so zu 513 Atkr. 8 Gr. gerichtlich taxirt; imaleiden das dann gehörige Planwerk, so nebst den im Garten gemachten Graden zu 74 Rthlr. 16 Gr. bestimmt; in Termino den 27ten April. c. 1. bey dem Lastadischen Gericht zu Stettin subhastat werden; und können sich die Käufer dafelbst Morgens um 9 Uhr einfinden.

Als die Subhastation der vor dem Anclammer-Thor in Stettin belegenen Pädagogen-Mühle, in den letzthin angesehenen Termino nicht erfolget; So wird nochmals Termminus auf den zoten May c. im Amt Stettinschen Kirchen-Gericht angesehen, da deun dem Meistbietenden solche Mühle ohnfehle har zu zugeslagen werden soll.

Dem Publico dient zur Nachricht, das das ohnlängst aus der Mittelländischen See erwartete Schiff mit Estronen, Pommeranien, Apfel-Sina, ic. glücklich zu Swinemünde angelanget ist. Da nun dieses eine leicht verderbliche Waare, und des Eigners Umstände nicht erlauben sich deswegen in Correspondence einzulassen; so ist derselbe gewilligt, obgedachte Früchte, sobald selbige zu Stettin vor der Stadt gelangen, nach Bricht, gegen bare Bezahlung aus der Hand, oder in öffentlicher Auctioun, an den Meistbietenden zu verkaussen.

Es sollen den 2ten May c. in des Secretarior Bohnemanns Wohnung in der München-Strasse hieselbst, allerhand Theologische, Juristische, Philosophische und Mathematiche Bücher, durch den Notarium Burwig verauktionirt werden; Die Herren Liehabere können sich obenannten Tages, Morgens um 2, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und dieselbe gegen haare Bezahlung in Empfang nehmen. Der Catalogus ist bey demselben gratis zu bekommen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Einwohner Carl Neumann zu Faulen-Benz ist willens, seine auf dem Massowischen Stadtfelde belegene Huuse Land-s, zu verkaussen. Solte nun jemand seyn, der Lust haben möchte solche an sich zu kaussen, so kan sich derselbe bey ihm melden, und Handlung pflegen, da denn der Kauf und Verkauff vor dem Massowischen Stadt-Gericht vollzogen werden soll.

Es ist die Frau Senatorin Gleichern gewilligt, ihr in Demmin, nahe am Arciammer-Thor, zur Handlung wohl belegenes und optirtes Haus, nebst allen Pertinentien zu verkaussen. In dem Hause sind 3 Stuben, 2 Cammern, 2 Speise-Cammern, eine gute Küche, gross & Brau-Haus, 2 gewölbte Kellerei, gute Bodens, und eine neue kupferne Darte. Auf dem Hofe ist ein Speicher, worinnen unten eine Gesinde-Stube und Vieh Ställe, oben 2 Bodens: Noch sind einige Ställe, und ein zur Auf- und Abfahrt sehr bequemer übergebauter Thor-Weg: Es einer nächst an dem Hofe ein grosser Garten, mit gute Obst-Bäume, und ein wohloptirtes Garten-Haus, worinnen unten eine Cammer und ein gewölbter Keller, oben eine Stube und eine Cammer, worinnen ein schöner Camin bestindlich: Und denn sind noch bey diessem Hause 4 Buden, so jählich zu Achtir. Miethe tragen. Solte sich aus ein Räuffer hierzu finden, der beliebe sich bey dem Herrn Bürgermeister Scheele in Demmin zu melden, und Handlung zu pflegen.

Von der Neu-Märkischen Regierung zu Cüstrin, ist des Kreis-Einnehmers Brauns zu Arnswalde halbes Gut Alten Klücken, im Arnswaldischen Kreise belegen, und welches 27628 Achtir. 18 Gr. faris ret, ad instantiam der verwüsteten Inspectorin Gräfin zu Neustadt zum Verkauf angeschlagen, und Termimi Licitacionis auf den 18ten Februarii, 16ten Maii, und 19ten Augusti 1754. anberaumet worden. Wornach sich diejenigen, welche dieses Gut zu ersteren Lust und Belieben tragen, zu achten. Cüstrin den 2ten Novembris. 1753.

Zu Greiffenhausen ist der Amtshandkotor Herr Kraacke willens, 100 Stück an Hammel, Schafffe und Jährlingen zu verkaufen; Wenn sich jemand findet, der vergleichen bendthiget, kan sich bey dem Eigentümer deshalb melden, und eines billigen Accords gewärtigen.

Ad instantiam Pastororum, Herrn Britall und Herrn Fabricii, soll des seligen Herrn Pastor Linden auf dem Schlawischen Stadt-Felde belegenes Stück Acker, in der Gersten-Grund, zwischen Herrn Kirchens Provisor Pauli, und der Witwe Döhlingen Stütze inne belegen, an den Meistbiedhern verkaufft werden; Termimi subhastationis sind der 2te April, 2te Maii und 2te Junii a. c. Wer solches zu erlaussen willens, kan sich in benannten Terminis auf dem Schlawischen Rathhaus einfinden, und darauf gehörs zu biehen. Der Acker ist ästimirt 38 Achtir. und die Subhastations-Patente in Schlawe und Stolpe gesigret worden.

4. Sachen so innerhalb Stettin verkauft worden.

Die verwitwete Frau Pastorin Ulrichen, hat ihr in der Neuen-Wall-Strasse, zwischen den Herrn Hauptmann von Laurens, und des Herrn Procuratoris Lobachs Häusern, inne belegenes Wohn-Haus zu Alt-Stettin, an den Herrn Cammer-Secretarium Perg verkauft, und soll solches demselben in dem bevorstehenden Rechstage vor- und abgelassen werden; Welches hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

5. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Treptow an der Tollensee, hat der Herr Senator und Fabriken-Inspector J. H. Wiebelis, ein Stück Garten-Land, in denen mittelsten Avischen-Gärten, zwischen Johann Schulz, und Hans Otten belegen, an Meister Ludwig Kirchberg für 14 Achtir. verkauft.

Zu Colberg verkauffen Jungfer Sophie Stiesen, und seligen Herrn Jacob Stiegen Frau Witwe, einen Frauens-Stand in der S. Marien Kirche, in der Banc No. 5. unter dem neuen Amontio, an die anderen Interessenten dieser Banc: So hierdurch Königl. Verordnung zufolge bekannt gemacht wird.

Der Kaufmann Herr Martin Lorenz Heyse zu Colberg, verkaufft sein ererbtes Vorwerk, cum pertinencie, daselbst auf der Gelderthorschen Vorstadt am Wege belegen, an den dortigen Tagelöhner Erdmann Dötschel; Welches er Königl. Verordnung gemäß hiermit bekannt machen wollen.

Es verlaufft in Colberg der Bürger und Arbeitssmann Edmann Nochschalde, sein bisheriges bewohntes Haus, nebst 2 Rücken Kohl-Land, auf der Gildern, Vorstadt, an den Tagelöhner Peten Kasten; Welches hiermit nach Königl. Verordnung dem Publico bekannt gemacht wird.

Zu Greiffenberg verkauffen die Laurenzen Erben, ein Haus, so bey des Schneider Wendten Hause belegen, an den Baumann Schmeling; Welches Königl. Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Der Herr Land-Rath von Brocker, hat von der, der Kreis-Cass: ingeschlagene Hebersche, und auf dem Vorstlichen Felde belegenen Landung, in dem Felde nach Rep:now, einen Morgen breite Wier-Ruthen, zwischen Herren Bürgermeister Schmidtien, und Meister Wöckern: und eine Morgen schmale Wier-Ruthen zwischen Waismanns Erben, und Professor Schmidtien; im Felde nach Rischow belegen, an den Bürger und Maurer-Gesellen Lewken verlaufft; Der Terminus w'd auf den 24ten huius angezeigt.

Zu Labes verlaufft der Bürger und Tuchmacher Meister Jacob Minckloß sein an den Notarsum Besserer belegenes Haus, an den Bürgermeister Severin für 152 Rthlr. Terminus zur gerichtlichen Verlassung ist auf den 7ten Mey; So hiermit dem Publico bekannt gemacht wird.

In Regenwalde verkauffet Herr Friedrich Rosell, dessen gefauftes Wohnhaus am Markt, an der kleinen Kirchen-Straße, bey der Witwe Marthen, und Herrn Verkäufern inne belegen, cum pertinentibus, an Meister Johann David Ernst Jun. für 112 fl. Pommersch, in Edict-mäßigen Münz-Sorten. Das völige Kauff-Pretium wird innerhalb 14 Tagen bezahlt zum Todten-Kauf.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Als nach aufgehobener General-Vacht des hiesigen Stadt-Eigenthums, die Nothwendigkeit erforscht, daß sämtliche der Cämmerey zugehörige Wiesen, welche bisher der General-Vächter ausgethan, von neuen verpachtet werden, wozu Terminus auf den 18ten huius und denen folgenden Tagen prästigiat wird: So können diejenigen, welche solche bisher in Nutzung gehabt, sich an bemeldten Tagen auf der Cämmerey einfinden, und ihre Nutzungs-Bücher, welche ihnen von dem bisherigen General-Vächter gegeben worden mitbringen. Wie den auch andern, welche Wiesen zu mieten Lust haben, frey steht, als denn zu erscheinen, und ihren Both zu thun.

Es hat das hiesige St. Johannis Kloster 4 Stück Wiesen, welche vermiethet werden sollen; Wer nun von diesen Wiesen welche zu mieten gesonnen, der kan sich in denen dazu angezeigten Licitations-Terminen, als den 10ten und 17ten und 24ten April a. c. des Morgens um 9 Uhr, in des St. Johannis Klosters Kasten-Cammer einfinden und darauf biehen.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als zu Garz an der Ober die Pachtjahre der Kirchen- und Hospital-Acker, wie auch Gärten und Wiesen, in Anno 1754. zu Ende gehen, und dahero solche anderweitig, nach vorher gemachten Deconominischen Anschlage verpachtet werden sollen; So sind demnach Termimi Licitations auf den 9ten und 25ten April. c. dazu angezeigt worden; In welchen die etwanigen Liebhabere sich Vormittages um 9 Uhr zu Rathause einfinden, ihren Both ad protocollum thun, und die plus licitantes gewärtigen können, daß mit jedem Vertikenz auf 6 Jahre, mit ihnen der Contract geschlossen werden soll.

Als das Guth Schnatow, dem Herrn Vice-Director von Mellin zugehendis, von Ostern 1755 an, dertweitig verpachtet werden soll; So können diejenige, so Lust und Belieben haben solches Guth zu pachten, und in Arrenda zu nehmen, sich in Schnatow bey gedachten Herrn Vice-Director von Mellin, den 6ten Junkt a. c. auch wohl vorher melden, und gewärtigen, daß mit demselben, so die besten Conditio-nes offerirt, sofort der Pacht-Contract geschlossen werden soll. Es hat dieses Guth einen guten Korn-Boden und Heuschlag, und zuträgliche Weide, und liegt eine Meile von Cammin, eine Meile von Gülsow, 4 Meilen von Naugardten, 4 Meilen von Gollnow, 2 Meilen von Wollin, und 2 Meilen von Greifenberg.

Das in der Ucker-Mark, ohnewelt Pasewalk belegene von Neckersche Guth Blumentagen, mit der bestellten Winter- und Sommer-Seat, soll von Trinitatis 1754. an, auf anderweitige 6 Jahre verpachtet werden, und ist zu solchem Ende beym Ucker-Märktischen Ober-Gericht zu Prenglow, Termius Licitatio-nis auf den 21ten May c. frühe Morgens um 8 Uhr angezeigt. Der Pacht-Anschlag kan bey der Frau Advocato Fabritius zu Prenglow vorher eingesehen werden.

Da das jossischen Cammin, Trepkow, Greiffenberg, Gölzow und Wollin belegene Gräfliche Gut Schwirsen, welches mit allen Regalien völlig versehen ist, einen guten Korn-Boden, vorzefliche Vieh-Wiese, und grossen Schaf-Trüsten hat, auf Johannis 1755. auf 6 Jahre wieder verpachtet werden soll; Als können die etwaigen Liebhaber sich a dato binnem 4 Wochen, bey Seiner Hochgeboren, dem Herrn Hof-Marschall Reichs-Grafen von Wartensleben in Berlin, dem Herrn Syndico Capituli Liezmann in Cammin, und dem Herrn Inspector Bartholomäi in Schwirsen, besonders den 26ten April. a. c. bey besmeldetem Herrn Syndico melden, und gewärtigen, daß in diesem Termine demjenigen, der am meisten, oder sich zu den ausschliesslichen Conditonen erbithet, das Gut auf 6 Jahre pachtweise zugeschlagen werde. Die besten Umstände von der Beschaffenheit und Verpachtung des Guts sind bey dem Herrn Inspector Bartholomäi, und in ultimo Termino von dem Herrn Syndico Liezmann zu erfahren.

Als die Pacht-Jahre, wegen verpachter Stadt-Wage und Bollwerks-Geldes zu Greiffenhausen, auf Trinitatis 1754. zu Ende gehen, und solche dahero anderweitig an den Meistbietenden auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden sollen, und Termini Licitationis dazu auf den 18ten und zoten April, wie auch 12ten May c. angesehen; So können die etwaigen Liebhabere sich sodann in praxi Terminis melden, ihre Gebote ad protocolum geben, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden, nach eingehohnter Königl. Approbation, ein Contract geschlossen werden soll.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

In der Burchardschen Credit- und Liquidations-Sache, wegen der ad Judiciale Depositum gebrachten Gelder vor das Burchardische Haus in Fort Preussen vor Alten Stettin, sind von einem losamen Lastadischen Gerichte, Termimi ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis auf den zoten April, 31ten May, und 28ten Iunii 1754. Morgens um 9 Uhr anberahmet worden; Welches denen vermeinten Burchardschen Creditoribus zur Nachricht dienet.

In des Schulhalters Libben verstorbenen Witwe Concursu Creditorum in Alten Stettin, sind von einem losamen Lastadischen Gerichte daselbst, Termimi ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis auf den 26ten April, 21ten May, und 18ten Iunii c. a. Morgens um 9 Uhr anberahmet worden; welsch denjenigen, so von denen eingebrochen Haus-Kauff-Geldern etwas zu fordern vermeynen, zur Nachricht hierdurch kund gemacht wird.

9. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Prenslow hat Maria Elisabeth Hansmann, Witwe Schüßlern, ihr auf der Wurst-Brücke das selbst belegene Wohnhaus, worin 4 Stuben mit Cammiert, auch Hofraum und Garten dagey beständlich, welches, weil es hinten und vorne füssend Wasser hat, zur Garberey sonderlich bequem, mit der Taxe von 400 Rthlr. voluntarie subhastiren lassen. Terminus licitationis et adjudicationis ist auf den 14ten May c. Morgens 9 Uhr, cum adicatione Creditorum in Judicio anberahmet.

Als der Einwohner zu Blesewitz, Daniel Nicolas Schmidt, verschiedener Schulden-halber belangen worden, selbiger aber sothane Schulden nicht berichtigen kan, besondern dagegen vielmehr öffentlich coram protocollo angezeigt, wie noch mehrere Creditores obhanden, und daß sein Vermögen kaum hinreichend seyn würde, gesamte Creditores daraus zu befriedigen, wornächst dann derselbe zugleich Bonis zu credite sich declararet, addendo, daß gesamte Creditores öffentlich ad liquidandum erga certum Terminum möglichen vorgelähmten, und allenfalls mittels Subhastation seines sämtlichen Vermögens, diese seine Schuld-Sache per modum Concursus abgerichtet werden. Und dann solchemnach Concursus Creditorum auch eröffnet worden; So werden solchemnach alle und jede, welche von obhemeldeten Daniel Nicolaus Schmidt, aus irgend ein Fundament etwas zu fordern, und eine begründete Ansprache zu formiren berechtigt sind, öffentlich citirt und vorgeladen, in denen ad liquidandum et deducenda Jura prioritatis præcissten Terminen, als den 26ten Martii, 21ten April, und 14ten May c. Morgens um 9 Uhr, in dem Guthe Blesewitz, und zwar in des Schuldner Schmidts Behausung sich zu gestellen, um gehörig zu liquidieren, und die angebliche Prätention zu justificiren, sub comminatione, daß im wiedrigen keiner mit seiner Forderung weiter gehöret werden soll. Und da die Befriedigung der Creditorum vom Verkauff des Hauses dependiret, und solcher Verkauff sogleich in vorhemeldeten Terminis mit vorzenommen werden soll; So wird solches hiermit ebenfalls kund gemacht, unter Versicherung, daß sothanes Haus samme Grund-Stelle und Garten, in ultimo Termino licitationis plus licentiati sofort eigenthümlich zugeschlagen werden soll.

10. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Als in denen Städten des Krieges- und Domänen-Kath. Enlemanns Inspection, noch verschiedne Künstler und Handwerker angesehen werden können, und zwar : 1.) Zu Stolpe. Ein Uhrmacher, ein Messerschmidt, ein Büstenbinder, ein Gürtler, ein Körbemacher, ein Strohhutmacher, ein Creponmacher, ein Bildhauer, ein Schwerdfeger. 2.) Zu Töslin. Ein Büstenbinder, ein Kochmacher, zwey und mehrere Kunst- und Leinweber, zwey gestreifte Zeugmacher. 3.) Zu Rügentalde. Ein Tasch- und Zeugmacher, ein Strumpfwäber, ein Reepschläger, ein Sattler, ein Bächer, ein Buchbinder, ein Töpfser. 4.) Zu Schlawe. Ein Seiler, ein Taschmacher, ein Drechsler, ein Maurer, ein Zinnigießer. 5.) Zu Janow. Ein Huthmacher, ein Kürschner, ein Töpfser, ein Glashäfer, ein Weißgäber, ein Drechsler. 6.) Zu Bublitz. Ein Huthmacher, ein Kürschner, ein Weißgäber, ein Sattler, ein Niemer. 7.) Zu Bummelsburg. Ein Grobschmidt, ein Kunst- und Leinweber, ein Huthmacher, ein Knopfmacher, ein Stell- und Rademacher, ein Maurer. 8.) Zu Pöllnow. Ein Töpfser, ein Rade- und Stellmacher. 9.) Zu Neu-Stettin. Ein Luch-Händler, ein Strumpfwäber, ein tüchtiger Grobschmidt, ein Stellmacher. 10.) Zu Ratzow. Ein Töpfser, ein Niemer, ein Reepschläger, ein tüchtiger Schmidt. 11.) Zu Berwala. Ein Maurer, ein Zimmermann, ein Grobschmidt, ein Schlosser. 12.) Zu Lauenburg. Ein tüchtiger Töpfser, ein guter Kleinschmidt der dabei das Uhrmachen versteht, ein Niemer, ein guter Rademacher, ein wohlerfahrner Maurer, ein guter Zinnigießer. So werden dieses nigr so etwa Volksszen fragen, sich in einer oder andern von bemeldeten Städten zu etablieren, hiedurch inswirret und denenselben die Versicherung gegeben, daß sie bey fleißiger Arbeit ihr volles Auskommen finden werden. Die etwanige Liebhäbere haben sich also bey dem Magistrat des Orts woselbst sich dieselbe niederlassen wollen nur weiter zu melden, und zu gewärtigen, daß denenselben die in denen Königl. Bür. angepriesene Beneficia gehörig angewiesen werden sollen.

11. Personen so entlaufen.

Zween Weber-Gesellen, sind aus der Flemmingschen zu Stettin habenden Fabrique, am letzten Oster-Tage entlaufen. Wegen Aufwiegeley und Schulden die sie sich durch Liederlichkeit zugezogen, haben sie sich eidschlich verbinden müssen, nicht für ausgemachter Sache auszuweichen; Dem ohngeachtet sind sie als Meineidige Betrüger durchgegangen. Solken sie sich einiges Orts betreten lassen; So wird eine jede resp. Gerichts-Obrigkeit ersuchet, sie sogleich arrestiren zu lassen; sie sollen auf gegebene Nachricht sogleich abgebohlet, und die Kosten mit Danc erstattet werden. Der eine, Johann Michael Volckmann, ist aus Wohnstiel gebürtig, hat bräunliche Haare, etwas Pocken, narbigtes Gesicht, 20 Jahr alt, trägt einen hellblauen Rock und Weste, nennt sich sonst der Bayreuther. Der andere heisst Gottselig Haack, von Wolkenberg gebürtig, schmales Gesichts, bräunliche Haare, seines Alters circa 30 J. hr, trägt einen grauen Rock und Weste, und lederne Bein-Kleider. Solken die meineidige Kerl etwan das Gewerk der Weber mit falschen Kundstesten zu hinterzahlen suchen, werden sie sich dafür zu hüten haben, weilen ihre rechtmäßige Rundschafften hier im Stiche gelassen worden.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Ein Capital von 666 Rthlr. 16 Gr. Unmündigen-Gelder, kommt den 21ten April. c. ein; Wer solches benötigt, und gehörige Sicherheit bestellen kan, der beliebe sich je ehe je lieber bey dem Senatoren Stlege zu Töslin dessals zu melden.

Es sind 100 fl. Freytagische, und 100 fl. Krausische Kinder-Gelder gegen gehörige Sicherheit zinsbar auszuthun; Wer derselben benötigt, kan bey dem Prediger Hövel in Alten Damerow bey Stargard nähere Nachricht erhalten.

Bey den Wölsendorffschen Kirche, ist ein Capital von 200 Rthlr. auszuthun vorrathia, welches zinsbar bestättiget werden soll; Wer nun dasselbe anzulehen gesonnen, und die erforderliche Sicherheit geben

geben kan, wolle sich deshalb bey die Herren Provisores des S. Johannis Klosters alhier zu Stettin, oder bey dem Herrn Pastor Trebisius, und Kirchen-Worsteher in Wolsendorff melden.

In dem hiesigen S. Johannis Kloster wird nächstens ein Capital von 300 Mthlr. einkommen; Wer nun solches anzuleihen gesonnen, und die gehörige Sicherheit prästieren kan, wolle sich dieserhalb bey die Herren Provisores des S. Johannis Klosters melden.

Es werden in kurzen 250 Mthlr. Capital einkommen, so die S. Gertraudten Kirche gehörig; Wer solche vorndthen hat, und siwere Hypothek bestellen kan, muß sich bey dem G. Swirth Johann Dohrberg auf der Lastadie zu Stettin melden.

Auch sind 160 Mthlr. Kinder-Gelder, so in kurzen einkommen sollen; Wer selbige vorndthen hat, und sihere Hypothek destellen kan, muß sich zu Stettin bey dem Gastwirth Johann Dohrberg auf der Lastadie melden.

Da bey denen Kirchen zu Collin und Stredelow ein Capital von 350 Mthlr. vorräthig; so können diejenigen, so deshalb genügante Sicherheit prästieren, und Consistorial Consens bebringen wollen, sich bey dem Hof-Rath Sitzelmann zu Stettin melden.

In Belgard liegen bey demeui Piis Corporibus 400 Mthlr. so jinsbar ausgethan werden sollen; Wer solche verlanget, und nach dem Königl. Reglement Prästanda prästiret, kan sich bey einem Hochdien Maistrat, oder Herren Administratori Weißken dasebst melden.

Es kommen auf bevorstehenden 1ten May c. 1000 Thaler Kinder-Gelder ein, welche nach Veranlassung des Königl. Pupillen-Collegit, selbigen Tages noch gegen Stellung hinlänglicher Sicherheit jinsbar ausgethan werden sollen. Wer nun dergleichen Capital benötigt ist, und die erforderliche Hypothek mit liegenden Gründen bestellen kan, beliebe sich dieserhalb bey dem Herrn Criminal-Rath Müller zu Stettin, ohnweit dem Berliner Thor am Wall wohnhaft, deshalb weiter zu melden.

Es ist schon verschicklich durch die Intelligenz befandt gemacht, daß zu Stargard bey dem Preßdiger, Witwen-Kassen sich an 740 Mthlr. Capital ein Friederich d'ors befinden, welche jinsbar bestättiget werden sollen, wozu sich aber bisher noch keine annehmliche Gelegenheit gefunden; Dohero solches noch Mahls bekannt gemacht wird, sich desfalls bey dem Stadt-Gerichts-Secretario Ravenstein zu melden.

Bey der Kirche zu Oberhagen sind 18 Mthlr. bey der Kirche zu Elvershagen 71 Mthlr. und bey der Kirche zu Dorow 141 Mthlr. vorräthig. Wer diese Cap talia zusammen, oder eins von denselben jinsbar aufnehmen, und Prästanda prästiren will, der beliebe sich bey den Herren Patronen, oder dem Preßdiger in Oberhagen zu melden.

Bey der hiesigen S. Jacobi und Nicolai Kirchen stehen 300 Mthlr. parat, und werden binnen 14 Tagen noch 200 Mthlr. einkommen; Wer demnach diese beyde Capitalia zusammen, oder einzeln ausselichen verlanget, und die gehörige Sicherheit prästieren kan, beliebe sich bey obgedachten Herren Provisoriis dieserhalb zu melden.

Es sind 70 Mthlr. Sparenfeldische Kinder-Gelder vorräthig, welche jinsbar ausgethan werden solle; Wem damit gegen Bestellung siwerer Hypothek gedienet, kan sich bey denen Vormündern, denen Brantweinbrennern Christian Barts, und David Koloss dieserhalb melden.

13. Avertissements.

Als der Leutnant Lorenz Wedig von Groereich, bey dem Königl. Hoff-Gerichte zu Cöslin angezeigt hat, daß er sein Guth Koltenhagen, an den Hauptmann Joachim Rüdiger von Bismarck, Igenplischen Regiments, erb; und eigenthümlich für 6666 Mthlr. 16 Gr. verkauft, in dem errichteten Kauff Contrack vom 30ten Junii 1753. h. 2. sich aber anheisig gemacht, von seinen Brüdern und Gevettern sowohl, als auch deren und seinen Kindern Consens zu beschaffen, und dahero um die gewöhnliche Edictal-Citation, und Patent ad domum Ansuchung gehabt, das Königl. Hoff-Gericht auch seinem Petito defirirt, und per Edicte sämtliche Lehnsfolger des Guther Koltenhagen, in Termino von drei Monathen, den 30ten Junii a. c. citret, sich alsdenn zu erklären: Ob sie in den erblichen Verkauff willigen, oder ihre Jura üben wollen? sub comminatione, daß sie sonst präclubret, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden solle. So wird denn solches auch hierdurch öffentlich zu jebermanns Nachricht befande gemacht.

Cöslin den 25ten Februarii 1754.

Königlich Preußisches Hinter-Hommersches Hoff-Gericht.

Das Königliche Hoff-Gericht zu Cöslin, hat in Sachen Hauptmann Erdmann Gotlieb von Kleist, Ballneinschen Regiments, und Hauptmann Franz Lorenz von Kleist, Hochfürstlich Bayreuthschen Regiments, contra die näheren Lehnsfolger des Guther Grossen-Jäppi, wegen des unter ihnen getroffenen Ebs

Erbaußs, des dem Hauptmann Gratz Lorenz von Kleist angestammten Antheils in Grossen-Tichow, gedachte nächsten Lehnsfolger per Edictale cum Termine auf den 28ten Junii a. c. mit der Commis-
sion citirt, daß sie auf ihr Aussenbleiben pro Consentientibus gehalten, mit ihrem Nahr-Recht præclu-
daret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Edictum den 28ten Martii 1754.

Königlich Preußisches Pinter-Pommersches Hoff-Gericht.

Da die Buchhandlung, des Weyzenhauses zu Züllichau, von ihrer belandten, und schönen Ausgabe
der Arndtschen 6 Bücher vom wahren Christenthum, und Paradies-Gärtlein in gros 4to mit starker Schrift,
an 8 und halb Alphabeth stark, mit 62 saudern Kupfern gescrket, welches Buch, soviel innere als äußere
Woržige hat, daß es dem wahren Werth wider alle widerrechtliche Nachdrücke, noch immer behauptet, eine
neue Auflage ließert, welche vor den blöhrigen einen mercklichen Vorzug haben wird, weil dazu eine ganz
neue, überaus lichte, leserliche, und denen schwachen Augen, sehr zu starker kommende Schrift gegossen,
und einen guten Theil, grössteres, und weisseres Papier genommen worden, des neuen Aufstichs, und
der an sich schönen Kupfer zu geschweigen: so soll dieserhalb, künftig das Exemplar mit Kupfern 2 Rthlr.
und ohne dieselben 1 Rthlr. 16 Gr. gelten. Damit aber dieses gesegnete Buch, durch möglich wohlfel-
len Preis, recht gemein gemacht werden möge; so sollen diejenigen, so von Fastnacht bis Ostern, auf
1 Exemplar mit Kupfern 1 Rthlr. 8 Gr. und ohne dieselben 1 Rthlr. franco nach Züllichau einschicken,
gleich nach Ostern die Exemplaria von da aus erhalten. Diejenigen aber denen Leipzig näher gelgen,
werden sich dahin zur Oster-Messe, in gedachter Handlung mit Einsendung des Geldes zu addreſſieren bes-
leben, da sie denn sogleich die Exemplarien erhalten werden. Diejenigen welche sich Mühe gegeben, ans-
dere zu diesem Vortheil mit einzuleiten, bekennen, wenn sie auf 20 Exemplarien Gelder abliefern,
das 21. für ihre Bevüthung frey, imgleichen auf 10 ein halbes frey. Diejenigen aber, so es noch beque-
mer haben wollen, belieben sich an nächster Buchhandlung mit Vorankündigung des Geldes zu wenden;
so werden ihuen dafür bald nach der Messe gegen Erstattung der wenigen Fracht-Ulkosten, die Exem-
plaria ausgeleiftet werden, um welche Gefälligkeit die Herrn Buchhändler, angemeldt angeprochen,
und aller Ehrlichkeit verſichert werden. NB. Denen Ausländern, in Dänemark, Schweden,
und Rusland, wird dieser Zeit-Preiß bis Michaelis, und allenfalls, bis Jubilate Anno 1755 zugestanden.
Eine ausführliche Nachricht hiervon, aus welcher unter andern zu sehen, daß dieses der einzige von Se-
rial-Math Schiffmanns, und Herren Consistorial-Math Brozen, imgleichen bey dem Buchbinder Herrn Men-
zel, und bey dem Hoff-Apotheke Herrn Meyer ausgegeben.

Als zu Anclam des Schuſſer Johann Christoph Dahns nachgelassene Witwe, Anna Margaretha
Witten, vor kurzem mit Tode abgegangen, und ein gerichtlich errichtetes Testament nachgelassen. So
werden derselben etwanige Erben ab intestato peremptio hierdurch citirt, am 15ten Maij a. c. Mor-
um 9 Uhr, zur Eröffnung des beregten Testaments, vor dem Stadt-Gerichte daselbst zu erscheinen.

Als der Härker Wild und dessen Ehefrau, ihr Wohnhaus in der Schuh-Strasse, so zwischen des Buch-
föhre Pauli, und Cramer-Johanns Häusern inne belegen, cum Pertinentiis, und Haus-Wiese, an
den Handschmiede Meister Paulen hieselbst verkaufet, und in nechstkommenen Verlassungs-Tage, als
den 29ten April, vor einen lobsamem Gericht dem Käufer verlassen werden soll; so wird solches des-
nenigen so ein Jus contradicendi zu haben vermeinten, kund gemacht, um ihre Jura daselbst wahrneh-
men zu können, sonstens ihuen nachher nicht weiter Nede und Antwort gegeben wird.

Es ist die Rummelburgische Korn-Mühle zu unterscheidenenmalen als pochtlos in den Stettin-
schen Intelligenzien sub No. XI. XII. a. c. eingesetzt worden: Es ist aber ein Fehler vorgegangen, daß
an statt 800 Scheffel Meh-Korn, 800 Mezen gesetzet worden; So hiermit dem Publico benachrichtigt wird.

Zu Neu-Stettin verkauf der Dragoner Hartke, folgenden Acker, so er von seligen Bürgermeister
Alberti Eben erstanden. Als: 2 Morgen im Galoschen Felde, am Wurckoschen Wege. 2 und ein
Viertel Morgen im Rödlichen Felde. Noch eine Wiese im Rödlichen Felde. 3 Morgen im Closter-Felde,
nebst dem Deuschlage, für 120 Rthlr. an den Brauer Martini; So jemand hierwider etwas einzuwirken
wollen, derselbe muß sich binnen 4 Wochen melden, oder hat zu gewartigen, daß er weiter hin nicht gehörst
werden soll.

Erster Anhang.

Num. XVII. den 20. Aprilis 1754.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Bey der Neumärkischen Regierung zu Cöstrin, ist das denen Geschwistern von Kerckow zugehörige, in der Neumark im Arendwaldischen Kreise belegene Gut Panmin, zum Verlauf subbastiret, und der 6te May, 10te Junii, besonders aber der 22te Julii ad licitandum anberamet worden; Die Exe ist 23782 Rthlr. 21 Gr. 2 Pf. welches dem Publico hiermit bekannt gemacht wird. Cöstrin den 28ten Marcii 1754.

Das Antheil in dem Dorfe Glüzig, Vorckshen Kreises, welches der von Gereckh besitzet, und schon vorhin mit der Taxe à 1145 Rthlr. 5 Gr. subbastiret worden; soll, nach der zwischen Parten getroffenen Vereinigung, in Termino den 2ten May a. c. auf den vorigen Vorckshen Contract, worin dieses Gitters Gut für 1225 Rthlr. bis Marien 1759 veräußert, plus licitanti verkauffet und addiciret werden; das Provo die Licitantes sich alsdenn zu gesellen. Signatum Stettin den 22ten Martii, 1754.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In Zanow ist ad instantiam des seligen Herrn Senator Voladts hinterlassenen Erben, des gleichfalls selig verstorbenen Herrn Senator Gälerts grosser Gast-Hoff, Stallung, Scheune und Garten subbastiret, und mit der Taxe von 658 Rthlr. 2 Gr. zu männigliches seilen Kauf ausgebohren, auch Termimi Licitacionis auf den 5ten April, 6ten Maii und 2ten Junii a. c. anberamet. Diejenigen welche also Lust haben diesen grossen Gast-Hoff (welcher für Reisende sehr logable eingerichtet, und mit jünglicher Stallung versehen,) zu erhandeln, können sich in denselben angefachten Tagen, auf dem Rathhouse in Zanow, des Morgens um 8 Uhr, jedesmahl einzufinden, ad protocollum biechen, und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden der Auftrag geschenhn solle. Die Proclamatio hervon sind allhier in Zanow, Colberg und Stolpe affigirt, und kan ein jedweder daselbst die Taxe und den Zustand dieser Gebäude aus dem dabei befindlichen Taxations-Protocollo des mehrern ersehen.

Zu Publiko setzt sich der Brauer und Unter-Officier des Hochlöblichen von Seydlisschen Husaren-Regiments, Johann Winter, mit seinen Kindern, nachdem dessen Mutter mit Tode abgegangen, auseinander; und da zu Veräußerung des sämtlichen Vermögens, bestehend in einem House, Scheunen, Acker, Wiesen, Brau-Geräth, Leinen, Betten, Wäsche, Hauss und Acker-Geräth ic. Terminus auf den 27ten und 28ten April, a. c. gerichtlich angesetzt; So können in diesen Termini von das Morgens um 8 Uhr an, sich diejenigen, so Lust haben ein und anderes zu kaufen, in dem Sterb-Hause melden, darauf biechen, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden die erstandene Stücke sofort zugeschlagen werden sollen.

Es soll das zu Anclam in der Krähen-Strasse belegene, und denen Buchholzischen Kindern zugehörige Wohnhaus, so von geschworenen Stadt-Zimmer- und Mauer-Meistern auf 162 Rthlr. kostret worden, in Termini den 22ten April, 29ten May, und 19ten Junii a. vor hiesgem Wässen-Gericht öffentlich verlaufft werden; welches hiermit dem Publico bekannt gemacht wird, und können Käufzer sich in denen anberamten Termiuen, Nachmittags um 2 Uhr, vor hiesigen Wässen-Gericht einzufinden, ihr Gebot ad protocollum thun, und gewärtigen, wie in ultimo Termino dieses Hauses, quast. gegen baare Bezahlung dem Meistbietenden zugeschlagen werden solle.

Es sollen ad instantiam des Blinengießer Meister Johann Fritsch, des Bürgermeister Wilhelm Engelken Witwe Erben zugehörige zwey Frauen-Stände in der S. Marien-Kirche, an der Seite des Raths-Gefäßhofs, gerichtlich licitiret werden; wozu Termius auf den 27ten May a. angesetzt worden. Die Liebhaber können sich alsdenn vor Gericht melden, ihr Gebot ad protocollum geben, und des Zuschlages gewiß gewärtigen.

Dessig-

Designation des Kaufmanns-Guths, welches pro Trinitatis 1754. bis 1755. auf dem Neumärkischen Forst den

Cita-

ten Martii, zehn und achtzehn April. a. c. verkauff werden soll.

No.	Nahmen der Gemeinde.	Nahmen der Kirchwe.	C i f e n				Wüthen	Siehnen
			30 Balten.	50 Dolff. Stück.	100 Plan. Dolff. Stück.	50 Graff. Dolff. Schott.		
1.)	Garsig	Garbsche	-	-	150	30	-	50
		Reichensteine	-	-	60	50	-	50
		Großblische	-	-	100	25	-	100
		Müntzenburgsche	-	-	30	30	-	50
2.)	Großitt	Grotenende	60	-	-	-	50	100
		Großlanoische	-	-	60	24	-	200
3.)	Drielen	Dreisische	-	-	150	40	30	100
		Dammerische	50	-	70	-	20	200
		Gottschalksche	-	-	20	-	60	-
		Görtschorsche	-	-	100	30	100	-
		Glaubusche	-	-	30	-	200	-
4.)	Griesdorff	Gliedenophe	-	-	-	80	-	400
		Gröbahnische	-	-	100	50	-	300
		Möllinsche	100	-	150	25	-	1600
		Großmendelwalsche	-	-	100	40	100	-
5.)	Marien, Wolke	Gellertowische	-	-	100	100	200	-
		Regentinische	-	-	100	100	200	-
		Repenhöhe	50	-	50	-	50	-
		Tauerische	-	-	100	100	200	-
6.)	Neuendorff	Drewische	100	50	100	50	-	50
		Reumühlsche	-	-	30	-	-	-
		Ritteröhe	100	-	30	-	-	-
		Sindelfische	-	-	20	-	-	-
7.)	Neuß	Göbel	25	-	36	-	-	-
8.)	Duart,	Gebett	480	1310	480	160	1050	3050
9.)	Ishen	Gößlerdorfische	Summa					
10.)			235	580				
11.)								
12.)								

Ziehen sei also so darauf zu richten gehoben, haben sich sodann in Güstlin bey der Röbel. Comitee zu messen, und die Weißbäume prächtig präfekturale Zustände, und dieselbst Contract zu schließen.

Ähnliche Preußische Neumärkische Siegeln und Domänen Comitee.

15. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als der Herr Hauptmann Eggert Christian von Petersdorff, bey dem Hochlöblichen Lehwaldschen Regimenter in Preussen, die Antheil Güther in Buddendorff und Puddenzig bey Golzow, so sein seller Bruder Lieutenant Joachim Wilhelm von Petersdorff daselbst besessen, angetreten, sich darüber mit dessen hinterlassnen Frau Witwe verglichen, und alle Schulden, so darauf hasten, zu bezahlen übernommen. So wird solches hierrdurch jedermannlich kund gemacht, und alle und jede Creditores, bekannte und unbekannte, auch alle diejenigen, so sonst eine rechtliche Ansprache an benannte Güther zu haben vermeinten, hierdurch peremtorie citiret, sich den 24ten April. a. c. Vormittags, in dem Pfarr-Hause zu Buddendorff, entweder persönlich, oder durch ausugnsmäßige zu gestellen, ihre Obligationes und Verpflichtungen so sie dem Lieutenant Joachim Wilhelm von Petersdorff in Händen haben, mitzubringen, Capital und Zinsen zu liquidiren, und überhaupt ihre Forderungen und vermeinte Ansprüche, sie möglichen Nutzen haben wie sie wollen, rechtlicher Art nach zu justificiren, auch sodann ihr Geld von dem daju bestellten Gevollmächtigten daselbst in Empfang zu nehmen und zu quittieren; Widergenfalls aber haben die Ausbleibenden zu gewärtigen, daß sie von benannte Güther gänzlich ausgeschlossen, mit ihren Forderungen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Zu dem Ende dieses durch die Intelligenz-Bogen bejelten öffentlichen und gemacht wird.

Es sind Wilhelm Richard von Schönigen Lehnshöfger und Creditores, auf den 8ten Maij a. c. vor die Königl. Regierung citiret, um ihre Befugnisse an dem Lehn-Güthe in Plönzig, so der von Greifenberg für 24000 Athlr. und 50 Ducaten Schlüssel-Geld gekauft, zu beobachten, sonst sie die Præclusion zu bewarten haben. Signatum Stettin den 18ten Januarii 1754.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Das Königliche Hoff-Gericht zu Eöslin, hat in Sachen Creditorum, contra den Fähnrich Georg Friederich von Münchow, a. Seeger ic. über dessen Güther und Vermögen, durch die unterm 12ten Martii a. c. publicirte Sentenz, da dem von Münchow das gesuchte Indult abgeschlagen, Concursum eröffnet, und Creditores cum Termino von drei Monath, auf den 24ten Junii c. edictaliter mit der Commisition citiret, daß diejenigen, welche sich in solchem Termine ihrer Forderungen halber nicht melden würden, sänklich præcludiret werden solten; Welches also auch hierdurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Eöslin den 12ten Martii 1754.

Königlich Preußisches Hinter-Pommersches Hoff-Gericht hieselbst.

Die Justiz-Cammer zu Schwedt, hat ad instantiam derer Kaufmannschen Erben, das in der Stadt Dieraden delegeide Bornhagensche Grey-Haus und Pertinentien, durch gewöhnliche Proclamata ad hastam gestellt, und nach denselben diejenigen, welche solares zu erkauften Welleben haben möchten, auf den 9ten April, 10ten May und 7ten Junii a. c. dergestalt citiret, daß in dem letzten Termine, benanntes Grey-Haus, dem Meistbietenden jugefallen, und nachmahl's niemand weit darüber gehöret werden soll; Welches hierdurch zu jedermann's Notis gebracht wird. Alle und jede Creditores so an diesem Grey-Hause und Pertinentien ein begründetes Recht zu haben vermeinen solten, werden zu gleicher Zeit hierdurch insbesondere in den letzten Termine zu erscheinen vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren und zu verfestigen, oder haben zu gewärtigen, daß nach verflossenen Terminis keiner damit gehöret werden wird.

Zu Bonin, ohnweit Eöslin in Hinter-Pommern, ist der Verwalter David Niss, am 14ten Februarii c. verstorben: dessen hinterbliebene Witwe hat Concursum zu eröffnen, und Creditores ihres Mannes edictaliter zu citiren gebethen. Dieses ist veranlaßt, und sind Creditores auf den 27ten Maij c. vor dem bestellten Justiz-ao. Notarium Witken Jun. zu Eöslin citiret, welches hierdurch bekannt gemacht wird; und haben diejenige, so sich in dem angefochtenen Termine nicht melden, der Præclusion zu gewarten.

Als bey denen Stadt-Gerichten zu Anklam, über des Bauers Jacob Möllers zu Tosenow Vermögen Concursus eröffnet; So werden dessen sämtliche Creditores, a. dato den 8ten Februarii c. innerhalb 12 Wochen ihre Forderungen zu liquidiren, und besonders den 2ten Maij, Morgens um 8 Uhr daselbst zur Justification und Verification bei selben, und Præfigung der gütlichen Handlung zu erscheinen, peremtorie, und sub pena præclusi hierdurch vorgeladen.

Als der Kaufmann Benedictus Christoph Hevelke zu Skolpe sich gerichtlich gemeldet, und gebeten, daß er zu dem Beneficium Cessonia gelassen, und daher seine Creditores edictaliter citiret werden möchten, um sich darüber zu erklären, und allenfalls zu liquidiren. So werden gedachte Hevelkische Creditores hiermit citiret, in Termino den 25ten Febr. 20ten Martii, und 22ten April, zu Rathhouse allhier zu erscheinen, und sich ratione des gesuchten Beneficium Cessonia zu erklären, auch eventualiter ihre Forderung zu liquidiren, und solche mit untaelhaften Documentis, oder auf andre rechtliche Weise zu vertheidigen, oder zu gewärtigen,

Eigen, daß auf geschehenes Ausbleiben, mit denen erschienenen Creditores allein, wegen des gesuchten Beneficii Cessionis gehandelt, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren, der Ordnung gemäß Veranlassung geschehen, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Auch können sich in ob gemeldeten Terminis Käufere zu dessen nachstehenden Häusern, wovon das eine in der Langen Gasse, zwischen dem Kaufmann Herrn Gottlieb Hering, und der Vermittlerin Frau Lübeck, das andere aber am Mühlen Thore, an der Eusserischen Schelde belegen, desgleichen zu einem Viertel Acker, so vor dem plus licetani ein oder anderes Stück zugeschlagen werden.

Ad Mandatum eines Königl. Hochrechtslichen Hof-Serichts, ist das ante dem Tuchmacher Jacob Olborther zugehörige, modo Peter Janicke addicte Haus, zu Tempelburg, zwischen dem Zimmermeister Straß sen. und Tuchmacher Erdmann Lemmerlin belegen, cum Taxa der 108 Rthlr. publice subbilstet und Termini Licationis auf den 19ten April, 17ten May und 14ten Junii c. a. anberahmet. Die beliebigen Käufere können sich sodann besonders in ultimo zu Rathhouse melden, und plus licetans der Addiction gewärtigen; wie denn auch Creditores sub pena præclusi citiret werden, in erwehnten Ters minen ihre Jura wahrzunehmen.

Zu Neu-Stettin verkauf der Herr Cämmerer Stockmann, an den Brauer Herrn Martini folgenden Acker: 5 Morgen im Galowschen Felde, so von dem Lieutenant Höhnen herrühret. 2 Morgen im Küdissen Felde, so auch daher röhret. 3 Morgen im Küdissen Felde, bey der Wasser-Kuhle, um und für 180 Rthlr. Kaufgeld. Creditores, oder wer sonst eine Aufsprache hieran zu haben vermeynet, werden sub pena præclusi hierdurch citiret, sich binnen 4 Wochen zu melden.

Bey dem Magistrat zu Danow, hat der Kaufmann Herr Johann Andreas Krafft, zu dem Beneficio, cessionis admittiret zu werden angefuercht. Creditores werden also auf den 22ten April, 20ten May und 17ten Junii citiret, sich wegen des gesuchten Beneficii vor dem Magistrat zu erklären, eventualiter ihre Forderungen zu liquidiren, und dieselben rechtlicher Art nach zu erweisen, oder zu gewärtigen, daß ausbleibendensfalls mit denen erschienenen Creditoribus wegen des gesuchten Beneficii alleine gehandelt, und der Ordnung gemäß Veranlassung geschehe, auch eventualiter mit der Liquidation verfahren werde.

Es hat die verrostete Frau Hauptmannin von Blötz, das Guth Sparrenfelde, an dem Herrn von Rammin zu Brunn verkauft, und soll dasselbe auf instehenden Trinitatis übergeben, auch das Kauff-Premium ausbezahlt werden. Wer also ein gegründetes Jus contradicendi, oder sonst ein Jus crediti an dieses Guth zu haben vermeint, wird sich inzitzen zu melden belieben, sonst man ihm hienächst für nichts re. pos. sable seyn wird.

Der Büger und Glaser zu Gravenwalde in Pommern Meister Polisch Jun. verkauffet sein Haus am Markte, an Jacob Lenz aus Wosberg, und soll den 29ten April. c. die gerichtliche Verlassung gescheszen; Wer also eine Anforderung hat der wolle sich gegen solche Zeit melden.

16. Avertissements.

Da die erste Classee der Seidenaeer Lotterie bereits gezogen worden; Als wird denen Herren Interessenten angezeigt, daß deren Loos zur zweiten Classee bezympten renovirt werden müßen, weil dieziehung den 6ten May a. c. promt vor sich gehen soll. Und da noch einige Loos zu dieser Classee bis den 6ten May zu bekommen seyn; Als könne die Liehabere sich bey dem Apotheker Weinhold in Stettin melden, allwo der Plan gratis zu bekommen ist. Andry werden die Herren Interessenten der Cranenburger Lotterie nochmahl erschadet, ihre Loos zur 2ten Classee bezympten zu renoviren, sonst dieselbe für abandonirte Loos werden gehalten werden.

Es haben Herren Provisores der heiligen S. Jacobi und Nicolai Kirchen, bereits durch die Intelligenz Nachrichten sub No. 34. 36. 39. & 42, in Anno 1751. unterschiedene Termine zur anderweitigen Veräußerung, der in der S. Jacobi Kirchen beständlichen sogenannten Bischoffschen Beigräbniss-Capelle anberahmet. Als aber in denen angesetzten Terminen die Sothe nicht zum Stande gekommen; So haben sie sich gendächtnig gesehen annoch einen Terminum auf den 12ten Junii a. c. Nachmittags um 2 Uhr in des Kirchen-Pastors Schreibers Lucas Wohnung hierzu anguberahmen; worinnen sogleich die etwa vermeinten Erben, oder die, so das nähere Recht dazu vor Fremden haben wollen, sich einzufinden, und ihre vermeinten Jura wahrzunehmen haben; wiedergegenfalls dieselben nochmahl nicht weiter gehören, sondern ein ewiges Stillschweigen auferlegen werden.

Als die respective Herren Executores der seligen Land-Rathin Lewen Testaments, bereits unterst. 1ten October a. p. die beyden halben Husen sub Num. 34. & 35. dem Eisbierer Meister Minten Sen. zu Eßlin, als Weißbierhenden erhölich zugeschlagen, und diese beyde halben Husen nunmehr künftigen Jus bilate gewöhnlicher massen verlassen werden sollen; So wird solches hierdurch bekannt gemacht, und müssen

müssen diejenigen, welche hierwider mit Bestande etwas einzuwenden vermeinen, solches a dato binnen 14 Tagen gehörigen Ortes thun, wiebrigensfalls sie mit ihren Einwendungen präcludiret seyn, und die Verlassung gerichtlich geschehen soll.

Es wird in den bevorstehenden Rechtkräfte nach Quasimodogeniti, der Bürger und Schiffer Mars Ein Manthey in Alten Stettin, eine Wiese in der Svanke, gegen Vollmekken, zur Vor- und Ablassung in dem lobamen Lastadischen Gerichte anrufen; Welches nach Königl. Verordnung hierdurch kund geschehet wird.

Es hat der Bürgermeister Sellin zu Wollin, sein daselbst in der Mittel-Strasse habendes zweytes Wohnhaus, an die Frau Oberst-Lieutenantin von Ungern erb. und eigenthümlich verkauft; Wer daran eine Ansprache zu haben vermeynet, kan sich deselbst in Curia melden, und seine Gerechtsame deduciren.

Zu Eöslin verkauftet der Baumann Martin Neigel, eine halbe Huse, so zwischen des Brauer Herrn Moritz Jernin, und Herrn Martin Posten Husen inne belegen, an seinen Bruder, den Baumann Christian Neigel. Weil nun diese halbe Huse dem Käufer künftigen Verlaßtages gerichtlich verlassen werden soll; So wird solches hement zu iedermann's Notiz gebracht. Solte jemanden hieran ein Recht competen, der muss solches innerhalb 14 Tagen gehörig deduciren, sub poena perpetui silencii.

Zu Schwienemünde verkauftet der Canoniker Harton, sein zwischen den Kaufmann Lüdken, und des seligen Bäcker Schaapen Witwe innen belegenes Haus, an Johann Daniel Kunth, und ist Termius zur Verlassung auf den 21ten Maij e. präsigtree. Wer also einige Ansprache an dieses Haus zu haben vermeynet, hat sich in Termio beym hiesigen Gerichte zu melden, und seine Jura sub poena praeluctu in verificieren.

Zu Eöslin verkauften der seligen Frau Land-Mathin Leuen Erben, ein halbes Stück Acker No. 52, für 152 Rthlr. 12 Gr. an den Brauer Herrn Peter Jernin erb. eigenthümlich und zum Todten-Kauf, und soll bey nächsten Verlaß-Tage die Verlassung geschehen; Welcher nun eine Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich binnen 14 Tagen bey dem Käufer melden.

Einer wohnhaften Person in Schwienemünde wird zu Nachricht gegeben, daß wenn selbige, die hier bey dem Materialisten Carl Heinrich Rhoden in Stettin schende Bücher und Coffee, nicht innerhalb 4 Wochen, gegen Erlegung der darauf haftenden Schuld eindösen wird; solche alsdenn an dem Meiste bliebenden verkaufft werden sollen.

Es hat Casper Domstrey, vor 5 Jahren, bey Meister Kschuhommer in Vencun, einiges Leinen und Kleidung verfegt, und darauf 20 Rthlr. erhalten. Demselben wird hiermit kund gemacht, solches binnen 4 Wochen einzulösen, in Entstehung dessen, wird man solches, da es nicht so viel werth, verkaussen, und sich wegen des fehlenden Geldes an den Verseher halten.

In Eöslin ist von der Frau Landräthin Leyen Erben verkauftet, an den Brauer Herrn Joachim Zerschin, drey Stück Acker, als: ein Acht-Rücken Num. 113. für 533 Rthlr. Ein halbes Stück Num. 68. für 175 Rthlr. Das zweyte halbe Stück Num. 51. für 152 Rthlr. 12 Gr. zum Todten-Kauf; Wer daran was zu fordern hat, kan innerhalb 14 Tagen sich bey ihm melden, weil es auf Jubilate soll verlassen werden.

17. Zu Stettin angelommene Fremde.

Vom 5ten bis den 17ten April 1754.

Den 5ten April. Ein Edelmann Herr von Glasenapp, kommt aus Ucker-Pommern, logirt im Landhause. Der Herr von Sydow, aus Damm, logirt im Lendhause. Der Herr Graff von Leyell, kommt von Klüs.

Den 6ten April. Ein Edelmann Herr von Puttkammer. Ein Edelmann Herr von Kuhnow, kommt aus der Uckermärkt, logirt in drey Kronen.

Den 7ten April. Der Lieutenant Herr von Petersdorff, kommt von der Werbung. Der Lieutenant Herr von Paulsdorff, außer Diensten, kommt von Wollin, logirt in den drey Kronen.

Den 8ten April. Ein Edelmann Herr von Kleist, kommt von Berlin, geht nach Preussen. Die Frau Oberst-Lieutenantin von Platen, und die Präsidentin Frau von Dewish, ingleichen der Herr von Karpitz, kommen von Berlin, logirten im Landhause.

Den 10ten April. Der Baron Herr von Golk kommt von Akenwalde, logirt im Landhause. Der Präsident Herr von Kammin, kommt von Stolzenburg.

Den 11ten April. Der Herr Graff von Mellin, kommt von Damzow, logirt bey dem Major Herrn Graff von Mellin. Der Lieutenant Herr von Paulsdorff, außer Diensten, geht nach Wollin.

Den

- Den 12ten April. Der General-Adjutant Herr Capitain von Kleist, Fürst Morischen Regiments, kommt von Stargard, logirt bey den Lieutenant Herrn von Pristwitz. Die Lieutenant Herr von Plötz, Herzoglich Preusschen Regiments, kommt aus dem Reich.
- Den 13ten April. Der Graff Herr von Küßow, kommt von seinen Gütern.
- Den 16 April. Die Präsidenten Herr von Aschersleben, und Herr von Schlabberdorff, kommen von Stargard. Der Lieutenant Herr von Podewels, außer Diensten, kommt von Canteck, logirt in den diez Kronen.
- Den 17ten April. Der Oberst Herr von Düring, vom Bayreuthschen Regiment. Ein Edelmann Herr von Kalbow, kommt von Wittstock, logirt bey dem Schneider Steck.

18. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen Gütern in Stettin.

Holz-Waaren.

Franz Klappholz a Schock 10 Rt.
Klappholz oder ganze Knüppel. 5 Rt.
Piepen-Stäbe. a Ring 19 Rt.
Drophof-Stäbe a Ring in Piepen 19 Rt.
Tonnen-Stäbe 19 Rt.

Weine.

Alter Franz-Wein, 24. bis 60 Rt.
Rothen dito, 30 bis 33 Rt.
Neuen Franzwein, 18. bis 24 Rt.
Rothen dito, 36. bis 50 Rt.
Rhein-Wein, 40. bis 80 Rt. per Ohm.
Moseler dito, 50 bis 52 Rt. per Ohm.
Muscaten-Wein. 39 bis 42 Rt. per dito
Canarien-Sect. 66 Rt. per dito
Sereser dito. 54 Rt. per dito.
Requemohr 45 bis 48 Rt. per dito.
Franzsche-Brant-Wein 40 Rt. per dito.
Champanger-Wein. 1 Rt. 8 Gr. per Buttela.
Bourgundier-Wein. 20 Gr. per dito.

Bau-Materialien.

1 Tonne ungeldschten Kalk. 2 Rt.
1 Dito geldschten Kalk. 8 Gr.
1000 Mauer Steine. 6 Rt.
1000 Dach Steine. 6 Rt.
1 Centner gebrandten Zibbs. 1 Rt. 12 Gr.
1 Centner ungebrannten dito 20 Gr.

Glas.

1 Kiste Fenster-Glas. 6 bis 8 Rt.
100 Stück Bottels. 2 bis 3 Rt.
Dito Champanger Buttels 4 Rt.

Biertare.

	Mil.	Gr.	Pf.
Stettinisches brann Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart	1		
Stettinisch ordinair braun und weiss			
Serstenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart	1		
auf Sonntagen gesogen	1		
Weizenbier, die halbe Tonne	1		
das Quart	1		
die Doutelle	1		

Brodtare.

	Pfund	Loth	Q.b.
Für 2. Pf. Gemmel	9		2
3. Pf. dito	13		3
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	18		2
6. Pf. dito	1	5	
1. Gr. dito	2	10	
Für 6. Pf. Haubackenbrod	1	10	1
1. Gr. dito	2	20	2
2. Gr. dito	5	8	1

Gleischtare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Grindfleisch	1	1	3
Kalbfleisch	1	1	3
Dammelfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	1
Ruhfleisch	1	1	1

Zur

Bur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

- Vom 7ten bis den 14ten April. 1754.
1. Sytse Ennes, dessen Schiff die junge Hermans, von Amsterdam mit Ballast.
 2. Jönsen, dessen Schiff der Prinz Gustav, von Wissble, mit Lein-Saamen.
 3. Willem Ihner, dessen Schiff die junge Johanna, von Ostfriesland mit Ballast.
 4. Romke Jansen, dessen Schiff der Forteyn, von Amstecdam mit Stückguth.
 5. Fred. Christens, dessen Schiff der Neue Gries de, von Stavoren mit Ballast.
 6. Dan. Ausameyer, dessen Schiff Johanna, von Bremen mit Ballast.
- Summa 6. angekommene Schiffe.

Bur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

- Vom 7ten bis den 14ten April 1754.
1. Jürg. Mackenow, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Königsberg mit Glas.
 2. Mart. Hippeler, dessen Schiff Anna Maria, nach Königsberg mit Ballast.
 3. Jod. Neumann, dessen Schiff Fr. Charlotta, nach Colberg mit Ballast.
 4. Christ. Nezel, dessen Schiff der Pilger, nach Königsberg mit Ballast.
 5. Mart. Blank, dessen Schiff der König von Preussen, nach Colberg mit Ballast.
 6. Mart. Scheer, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Glas.
- Summa 6. ausgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Welle liegen noch:

7 dreymastige Schiffe, als:

1. Dan. Schulz, von Bourdeaux mit Wein.
2. Jacob Lüdke, von Bourdeaux mit Wein.
3. Christ. Berchahn, von Bourdeaux mit Wein.
4. Meiner Meiners, von Marseille mit Wein.
5. Mart. Witte, von Bourdeaux mit Wein.
6. Jod. Richard, von Mentor, mit Früchten.
7. Cornelis Schilt, von Mallaga, mit Oehl.

4 Einmastige Schiffe.

1. Martin Voss, von Bourdeaux, mit Wein.
2. Anna Volcker, dessen Schiff Dessaan, von Gasconne mit Wein.
3. Jod. Fischer, von Amsterdam, mit Ballast.
4. Jod. Rüsse, von Bremen mit Ballast.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 10ten bis den 17ten April. 1754.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 10ten April.

sind allhier 18 Schiffe abgegangen

Num. 19. Michel Blohm, dessen Schiff Catharina, nach Schwinemünde mit Grangholz.

19. Summa derer bis den 17ten April. allhier
abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 10ten bis den 17ten April. 1754.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 10ten April,
sind allhier 6 Schiffe angekommen.

Num. 7. Gottfr. Memell, dessen Schiff Charlotta Louisa, von Bourdeaux mit Wein und Zucker.

8. Mich. Miercke, dessen Schiff die Hoffnung, von Schwinemünde mit Stückzucker und Pering.

9. Heinr. Deutz, dessen Schiff Maria, von Schwiesemünde mit Wein und Zucker.

10. Mich. Wend, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.

11. Jac. Berend, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Roggen.

12. Detloff Nelsen, dessen Schiff die Hoffnung, von Anklam mit Gersten.

13. Jod. Bete, dessen Schiff ein Vrahm, von Demmin mit Getreide.

14. Sytse Ennes, dessen Schiff die junge Hermans, von Amsterdam mit Ballast.

15. Hans Krüzer, dessen Schiff S. Johannes, von Anklam mit Getreide.

15. Summa derer bis den 17ten April. allhier
angekommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 10ten bis den 17ten April 1754.

			Winstpel	Scheffel
Weiheli	/	/	2.	12.
Rogggen	/	/	133.	8.
Gerste	/	/	164.	17.
Mals	/	/		
Haber	/	/	5.	1.
Erbzen	/	/		16.
Buchweizen	/	/	2.	3.
			Summa	360.
				9.

19. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 12ten bis den 19ten April 1754.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Sesse, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Dauer, der Winsp.	Ersen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp. d r Winst.	Oxzen. d r Winst.
Anglau	1 R. 20 gr.	26 R.	22 R.	13 R.	—	12 R.	24 R.	—	16 R.
Bahn	—	28 R.	25 R.	18 R.	—	16 R.	40 R.	—	17 R.
Bergord	2 R. 16 gr.	30 R.	24 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.	36 R.	—
Berwalde	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Bublitz	2 R. 8 gr.	32 R. 16 gr.	20 R.	13 R.	16 R.	12 R.	24 R.	12 R.	31 R.
Bütow	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Camin	2 R. 4 gr.	30 R.	24 R.	13 R.	18 R.	10 R.	24 R.	—	23 R.
Colberg	—	29 R. 12 gr.	23 R. 12 gr.	16 R.	18 R.	—	—	42 R.	13 R.
Cölln	2 R. 12 gr.	30 R.	24 R.	14 R.	—	12 R.	24 R.	—	—
Cöslin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	24 R.	19 R.	14 R.	15 R.	11 R.	24 R.	—
Giddichow	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Kreyenwalde	3 R.	28 R.	24 R.	15 R.	—	15 R.	32 R.	—	—
Gars	—	27 R.	26 R.	18 R.	19 R.	15 R.	40 R.	—	—
Gollnow	2 R. 16 gr.	28 R.	24 R.	15 R.	—	10 R. 16 gr.	28 R.	—	—
Greiffenberg	—	28 R.	22 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	3 R. 4 gr.	28 R.	25 R.	18 R.	19 R. 20 R.	14 R.	32 R.	—	20 R.
Güldzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	3 R. 4 gr.	30 R.	24 R.	16 R.	18 R.	14 R.	30 R.	—	—
Kanenburg	—	32 R.	16 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.	—	48 R.
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maugardt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuvarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hasewalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vencan	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blathz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bötz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polsin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pritzi	2 R. 8 gr.	26 R.	23 R.	20 R.	21 R.	16 R.	37 R.	—	23 R.
Ratzehuhr	3 R. 8 gr.	28 R.	18 R.	12 R.	14 R.	10 R.	22 R.	12 R.	32 R.
Regenwalde	2 R. 18 gr.	28 R.	24 R.	16 R.	16 R.	11 R.	32 R.	24 R.	24 R.
Fügenwalde	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Gummelsburg	2 R. 12 gr.	32 R.	19 R.	12 R.	14 R.	10 R.	22 R.	12 R.	—
Schlawe	—	30 R.	19 R.	12 R.	14 R.	10 R.	20 R.	—	17 R.
Stargard	3 R.	26 R.	24 R. 12 gr.	18 R.	19 R.	12 R.	30 R.	16 R.	—
Stevenis	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12 gr.	29 R. 30 R.	24 R. 25 R.	16 R. 18 R.	18 R. 19 R.	14 R. 12 R.	32 R. 33 R.	16 R.	16. 17 R.
Stettin, Neu	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stolpe	—	—	24 R.	17 R.	11 R.	—	—	—	—
Tempelburg	3 R. 6 gr.	28 R.	18 R.	13 R.	16 R.	12 R.	28 R.	—	20 R.
Trepto, H. Pomm.	—	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Trepto, B. Pomm.	—	—	24 R.	22 R.	14 R.	—	9 R.	—	20 R.
Uckerlande	2 R.	27 R.	22 R.	16 R.	16 R.	12 R.	28 R.	—	—
Wiedom	—	24 R.	22 R.	14 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 8 gr.	28 R.	24 R.	16 R.	18 R.	14 R.	30 R.	40 R.	24 R.
Zethau	—	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Zenow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.